

## STADT LAHR

### Bebauungsplan LIMBRUCHMATTE, Stadtteil Langenwinkel

#### Begründung

##### Planbereich:

Der überplante Bereich liegt westlich der Ortslage von Langenwinkel, nord-östlich des Unterwaldes und umfaßt ganz oder teilweise die Grundstücke Flst.Nr. 1211, 1227, 1228, 1230, 1231, 1245 und 1249 bis 1255 im Gewann Limbruchmatte. Bis auf die Grundstücke Flst.Nr. 1227 und 1228 befinden sich die übrigen Grundstücke im Eigentum der Stadt Lahr.

##### Allgemeine Ziele:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lahr stellt für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überwiegend Grünfläche für sportliche Nutzung dar. Entsprechend der vorgeschlagenen Festsetzung als Sondergebiet, das der Erholung dient, ist der Flächennutzungsplan der Stadt Lahr bei der Fortschreibung zu ändern. Auf dem Gelände sollen im einzelnen untergebracht werden:

- Reitanlage mit Reithalle und Nebenanlagen, eine Wohnung, Stallungen mit ca. 30 Boxen, Abreitplatz, Dressurplatz, Springplatz und Koppel,
- zwei Sportplätze,
- ein Parkplatz,
- Tennisplätze (teilweise bereits vorhanden),
- ein Bolzplatz (vorhanden).

Für die Erstellung der Reithalle mit Nebenanlagen wird eine überbaubare Fläche mit einer Baumassenzahl von 9,0 festgesetzt, während auf den übrigen Flächen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und für sportliche Zwecke allgemein zulässig sind, soweit sie der Eigenart des Gebietes entsprechen. Die Reithalle mit Nebenanlagen soll im Anflugsektor zum NATO-Flugplatz Lahr errichtet werden; deshalb sind die Gebäude mit einer Höhenbeschränkung von max. 11,0 m über Gelände (168,0 m über NN) festgesetzt.

##### Verkehrerschließung:

Der Planbereich wird über vorhandene asphaltierte Flurbereinigungswege erschlossen. Bei Sonderveranstaltungen mit erheblichem Zu- und Abgangsverkehr wird im Rahmen verkehrslenkender Maßnahmen die Benutzung der Verkehrsfläche südlich des Scheidgrabens mit Anbindung an die K 5344 vorgesehen.

##### Ver- und Entsorgung:

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes soll über neu zu verlegende Leitungen im Flurbereinigungsweg Flst.Nr. 1231 erfolgen.

○

○

○

○

○

○

Voraussichtliche Kosten:

Inwieweit nachstehend überschläglich ermittelte Kosten der öffentlichen Hand im Vollzug des Bebauungsplanes entstehen, bedarf im einzelnen noch der Klärung in Verbindung mit der Trägerschaft für die im Sondergebiet zu errichtenden Anlagen.

- Kosten für den Erwerb der Grundstücke Flst.Nr. 1227 und 1228	ca. DM 200.000,--
- Kanalisation (einschl. Hebeanlage)	ca. DM 250.000,--
- Wasserversorgung	ca. DM 50.000,--
- Stromversorgung	ca. DM 100.000,--
	<u>ca. DM 600.000,--</u>
	=====

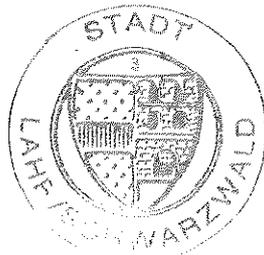
Maßnahmen zum Planvollzug:

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grundstücksumlegung, Enteignung, Grenzregelung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechtes für unbebaute Grundstücke bilden, soweit diese Maßnahmen in seinem Vollzug erforderlich werden.

Lahr, den 28.05.1984  
STADTPLANUNGSAMT



( Kasch )  
Dipl.-Ing.



DER OBERBÜRGERMEISTER



( D i e t z )



486.00 / 100  
10/10/10

10/10/10

